

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Volkesfeld	öffentlich	Entscheidung	01.10.2026

Verfasser: Simone Pawlak	Fachbereich 3
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Forsteinrichtung im Gemeindewald; Neueinrichtung von Gemeindewaldbetrieben

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Im Gemeindewald Volkesfeld steht zum Stichtag 01.10.2026 die Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes an.

Die sogenannte mittelfristige Betriebsplanung dient der Sicherstellung der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes unter Berücksichtigung seiner ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) und ist der Rahmen für die Aufstellung der jährlichen Forstwirtschaftspläne.

Deshalb sind Forstbetriebe ab 50 ha reduzierter Holzbodenfläche verpflichtet mittelfristige Betriebsplanungen aufzustellen (§ 7 Abs. 2 Landeswaldgesetz; LWaldG). Die Gültigkeit beträgt zehn Jahre.

Nach § 7 Abs. 3 LWaldG haben die Waldbesitzenden die Wahl, ob die Betriebsplanung durch das Land oder private Forstsachverständige durchgeführt werden soll.

Die Durchführung der Forsteinrichtung erfolgt durch das Land kostenfrei. Nach Mitteilung des Forstamtes Ahrweiler ist eine Durchführung durch Landesforsten in den nächsten fünf Jahren jedoch voraussichtlich nicht möglich. Eine Bewirtschaftung auf Grundlage des derzeit gültigen Forsteinrichtungswerkes bis zur Neueinrichtung ist möglich.

Bei der Durchführung durch private Forstsachverständige können nach Beantragung entsprechender Zuwendungen die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten vollständig erstattet werden. Die Umsatzsteuer ist nicht zuwendungsfähig und wird nicht erstattet.

Es ist im Vorfeld ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen, das gem. Information des Forstamtes Ahrweiler aufgrund des vorliegenden Geschäftsbesorgungsvertrages durch Landesforsten abgewickelt wird.

In Vorabstimmung mit Ortsbürgermeister Schüller wird die Beauftragung von Landesforsten vorgeschlagen. Es ist ein Ratsbeschluss über die Vorgehensweise notwendig.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Volkesfeld beschließt, die mittelfristige Betriebsplanung (Forsteinrichtung) für den Gemeindewald

- a) durch das Land (Forsteinrichtungsstelle der Landesforsten) aufstellen zu lassen
- b) durch einen privaten Forstsachverständigen aufstellen zu lassen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Vorbereitungen zur Neueinrichtung in Abstimmung mit dem Forstamt Ahrweiler einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Alternative a)

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

Alternative b)

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

